Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Summarische Vergleichung der Rechnungsergebnisse der Verwaltung der Main-Neckar-Eisenbahn aus den Jahren 1854 und 1855 mit den provisorischen Abrechnungen für 1854 und 1855

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

Beilage 3.

Summarische Vergleichung

der Rechnungsergebnisse der Verwaltung der Main-Neckar-Eisenbahn aus den Jahren 1854 und 1855 mit den provisorischen Abrechnungen für 1854 und 1855.

a. Ablieferungen der Lokalkassen.

	Im Ganzen.		Hiervon					
			Heidelberg.		Darmstadt.		Frankfurt.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Die Ablieferungen der Lokalkassen an die Centralkassen in den Jahren 1854 und 1855 haben betragen:								
a) nach den Rechnungen der Verwaltung der Main-Neckar-Eisenbahn 1854	519,771	54	136,501	47	82,673	18	300,596	49
1855	473,356	57	194,506	57	35,750	—	243,100	—
In beiden Jahren zusammen	993,128	51	331,008	44	118,423	18	543,696	49
b) nach den provisorischen Abrechnungen für 1854 .	459,455	30	111,868	30	71,187	—	276,400	—
1855 .	450,302	54	171,452	54	35,750	—	243,100	—
In beiden Jahren zusammen	909,758	24	283,321	24	106,937	—	519,500	—
Nach den Jahresrechnungen mehr	83,370	27	47,687	20	11,486	18	24,196	49

Zur Erläuterung der vorhandenen Differenzen ist Nachstehendes zu bemerken:

I. Die Differenz bei **Heidelberg** erklärt sich auf folgende Art:

1) Die nachgenannten Ablieferungen der Bahnverwaltung Heidelberg zur Generalpostkasse sind in Folge des bei beiden Kassen bestehenden verschiedenen Rechnungsabschlusses (bei der Bahnverwaltung Heidelberg 1. März, bei der Generalpostkasse 1. Januar jeden Jahres) von der ersteren noch für 1855, von der letzteren aber für 1856 gebucht:

a) vom 21. Januar 1856	9,862 fl.	21 kr.
b) „ 23. „ „	288 „	11 „
c) „ 1. Februar „	2,530 „	— „
d) „ 8. „ „	394 „	26 „
e) „ 18. „ „	10,337 „	39 „
f) „ 21. „ „	321 „	16 „
Uebertrag	23,733 fl.	53 kr.

Uebertrag	23,733 fl. 53 kr.	
g) vom 14. März 1856	29 „ 55 „	
h) „ 17. „ „	16,416 „ 14 „	
i) „ 3. Juni „ (Abrechnung durch das Post- und Eisenbahnamt Karlsruhe) . . .	6,461 „ 16 „	
		46,641 fl. 18 kr.

In der Rechnung der Bahnverwaltung Heidelberg erscheint ferner ein irriger Weise als Ablieferung der Lokalkasse an die Generalpostkasse, anstatt als Rückersatz an die Betriebskasse, behandelter Betrag von . . . . . 8,333 fl. 4 kr.
welcher aus den von der Betriebskasse vorschüßlich bezahlten Anlagekosten der Telegraphen besteht, und nach deren Rückersatz an die Main-Neckarbahn-Betriebskasse, als s. Z. dem Reineinkommen entzogen, durch Separatabrechnung zur Vertheilung gekommen ist.

Ein weiterer unter den Ablieferungen der Bahnverwaltung Heidelberg erscheinender Betrag von . . . . . 7,401 „ 52 „
besteht in der Vergütung an Baden für den Betrieb der Mannheim-Friedrichsfelder Seitenbahn pro 1849, 1850, 1851 und 1852, deren Ersatz gleichfalls in Folge einer Separatabrechnung stattgefunden hat.

		15,734 „ 56 „
	zusammen	62,376 fl. 14 kr.

2) Hiervon sind abzuziehen diejenigen . . . . . 14,688 „ 54 „
welche nach der Vergleichung für 1852 und 1853 von der Bahnverwaltung Heidelberg für 1853, von der Generalpostkasse aber erst für 1854 gebucht sind,
wornach gleichlautend mit obiger Differenz verbleiben . . . . . 47,687 fl. 20 kr.

II. Darmstadt. Die Differenz von . . . . . 11,486 „ 18 „
beruht darauf, daß die Direktion der Main-Neckar-Eisenbahn das Ergebniß der schon oben erwähnten Separatabrechnung wegen der für die Telegraphenanlage, hier also den hessischen Antheil, unter „Zuschußablieferung an die Staatskassen" hat buchen lassen, wohin dieser Betrag nicht gehört, da eine solche Ablieferung in Wirklichkeit nicht stattgefunden hat.

III. Frankfurt. Die Differenz von . . . . . 24,196 „ 49 „
hat den ganz gleichen Entstehungsgrund, wie bei Darmstadt, indem der Frankfurter Antheil an den Vorlagen für den Bahn- und Staatstelegraphen mit . . . . . 6,279 fl. 41 kr.
und an der badischen Vergütung wegen der Mannheim-Friedrichsfelder Bahn mit 17,917 „ 8 „
irrig als Zuschußablieferung gebucht wurde.

b. Zuschußempfang der Lokalkassen.

	Im Ganzen.		Hiervon					
			Heidelberg.		Darmstadt.		Frankfurt.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Zuschußempfang der Lokalkassen von den Centralkassen beträgt:								
a) nach den Rechnungen der Verwaltung der Main-Neckar-Eisenbahn 1854	97,583	20	68,583	20	29,000	—	—	—
1855	87,623	33	65,623	33	12,000	—	10,000	—
In beiden Jahren zusammen	185,206	53	134,206	53	41,000	—	10,000	—
b) nach den provisorischen Abrechnungen für 1854 .	75,583	20	59,583	20	16,000	—	—	—
1855 .	65,975	44	34,975	44	21,000	—	10,000	—
In beiden Jahren zusammen	141,559	4	94,559	4	37,000	—	10,000	—
Nach den Jahresrechnungen mehr	43,647	49	39,647	49	4,000	—	—	—

Die hier vorhandenen Differenzen erklären sich auf folgende Weise:

I. Bei **Heidelberg.** Aus der mehrerwähnten Ursache des verschiedenen Rechnungsabschlusses wurden nachbezeichnete Zuschüsse bei der Bahnverwaltung Heidelberg noch für 1855, bei der Generalpostkasse aber erst für 1856 gebucht, nämlich:

a) vom 16. Februar 1856	40,706 fl. 35 kr.	
b) „ 31. März „	5,941 „ 14 „	
zusammen		46,647 fl. 49 kr.
Werden hiervon diejenigen		7,000 „ — „
welche nach der Vergleichung für 1852 und 1853 von der Bahnverwaltung Heidelberg für 1853, von der Generalpostkasse aber erst für 1854 gebucht worden sind, so verbleiben gleichlautend mit obiger Differenz		39,647 fl. 49 kr.

II. Aehnliche Bewandtniß hat es mit der bei **Darmstadt** bestehenden Differenz von 4000 fl., welche sich daraus erklärt, daß eine von der Großherzoglich hessischen Staatsschuldentilgungskasse erst nach dem 1. Januar 1856 an die Bahnverwaltung Darmstadt geleistete Zuschußzahlung in diesem Betrag von der letzteren noch in der Rechnung für 1855 gebucht worden ist.

Karlsruhe, im Dezember 1857.

Controlbureau des großherzogl. Ministeriums des großherzogl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

Nowack.